

Lösch, Dieter

Article — Digitized Version

Die "Theorie" der Property Rights

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Lösch, Dieter (1983) : Die "Theorie" der Property Rights, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 63, Iss. 12, pp. 623-628

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135872>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die „Theorie“ der Property Rights

Dieter Lösch, Hamburg

Über die Arbeitstagung des Vereins für Socialpolitik, die Ende September in Basel zum Thema „Ansprüche, Eigentums- und Verfügungsrechte“ stattfand, brachte eine örtliche Tageszeitung einen Kommentar unter der Schlagzeile „Alter Wein in neuen Schläuchen?“. Diese Frage drängt sich in der Tat auf, wenn man sieht, welch äußerst breites Themenspektrum mit Hilfe des Property-Rights-Konzepts angegangen wird. Und dabei wird offenbar viel Mühe und Raum darauf verwandt, bekannte Sachverhalte und Problemstellungen erst einmal in die Terminologie und das Analyseschema dieses neuen Ansatzes umzuformulieren. Was beinhaltet das Property-Rights-Konzept? Was leistet es, und wo liegen seine Grenzen?

Der geläufige Begriff „Property-Rights-Theorie“ ist auf doppelte Weise irreführend: zum einen handelt es sich bei dem so bezeichneten Ansatz keineswegs um eine eigenständige Theorie, sondern lediglich um eine Generalisierung des analytischen Paradigmas der neoklassischen Mikrotheorie. Zum anderen werden nicht nur die Prämissen über die Institution „Eigentumsrechte“ erweitert und dadurch wirklichkeitsnäher formuliert, sondern auch realistischere Annahmen über die Bedingungen ökonomischer Transaktionen und die Bestimmungsgründe des Verhaltens der Wirtschaftssubjekte zugrunde gelegt. Treffender bezeichnet wäre somit das Property-Rights-Konzept als „neoklassische Mikroökonomik auf der Basis erweiterter Prämissen“¹. Da jedoch das Konzept keineswegs nur auf den mikroökonomischen Bereich angewandt wird und das Kürzel „Property Rights“ quasi als Markenzeichen dafür fungiert, soll im folgenden vom Property-Rights-Paradigma oder Konzept bzw. von der Property-Rights-Analyse² gesprochen werden.

Die Untersuchungen, die dieses Konzept anwenden, finden in aller Regel im Kontext des bekannten Ergebnis-Schemas der Neoklassik statt. Danach determinie-

ren die institutionellen Strukturen (z. B. Eigentumsordnung, Marktformen) das Verhalten der Wirtschaftssubjekte weitgehend und bringen so ganz bestimmte Allokationsergebnisse hervor. Doch dieses Schema wird sehr variabel eingesetzt und je nach Bedarf modifiziert und dynamisiert. Insbesondere werden die teils bewusst von der Wirklichkeit abstrahierenden, teils die Erscheinungsformen der Realität in vereinfachter Form typisierenden Annahmen der Neoklassik durch realistischere institutionelle und Verhaltensprämissen zu ersetzen versucht.

Typisch für die neoklassischen Realitätsabstraktionen sind die üblichen Prämissen des Modells der vollständigen Konkurrenz, wie u. a. vollständige Information, keine sachlichen, räumlichen und zeitlichen Präferenzen usw. Das wohl beste Beispiel für die typisierenden Annahmen der neoklassischen Theorie und der darauf basierenden neoliberalen Ordnungstheorie ist die Standardisierung der vielfältigen in der Realität vorkommenden (und der noch weit größeren Zahl denkba-

Dr. Dieter Lösch, 42, Dipl.-Volkswirt, leitet die Gruppe Besondere Forschungsbereiche im HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg.

¹ Gérard G ä f g e n sprach in seinem Survey-Referat auf der Baseler Tagung des Vereins für Socialpolitik von „erweiterter und operationalisierter Neoklassik“ durch „Einbeziehung institutioneller Restriktionen“ und durch „Anreicherung des empirischen Gehalts und der Anwendungsbreite“ der neoklassischen Mikroökonomik (Tagungsmanuskript, S. 4 f.).

² Letzteren Begriff verwendet G. G ä f g e n, a.a.O.

³ Vgl. dazu Dieter L ö s c h: Produktiveigentum und Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, Hamburg 1978, insb. S. 194 ff.

rer³) Formen des Produktiveigentums in den Alternativ-Kategorien „Privateigentum“ und „Staatseigentum“.

Realitätsnähere Annahmen

Vom Unbehagen an dieser Realitätsverengung ging der Hauptanstoß für die Entwicklung des Property-Rights-Paradigmas aus: denn die Erkenntnis, daß das „Eigentum“ an Immobilien und beweglichen Sachen ein Bündel von Einzelrechten umfaßt, die inhaltlich durchaus unterschiedlich ausgestaltbar und auf verschiedene Rechtssubjekte aufteilbar sind, ist alles andere als neu. So wurde bereits im spätrömischen Recht zwischen dem Gebrauchsrecht an einem Wirtschaftsgut (usus), dem Recht, darüber zu verfügen, es also zu veräußern oder gar zu vernichten (abusus), und dem Recht auf Aneignung der damit erzielten Erträge (usus fructus) unterschieden. Für die Jurisprudenz war es deshalb nie eine Frage, daß jedes dieser Teil-Eigentumsrechte am gleichen Rechtsobjekt inhaltlich modifizierbar und auf verschiedene Rechtssubjekte übertragbar ist. Obwohl sich zudem im Unternehmensrecht eine entsprechende Aufteilung von usus, abusus und usus fructus an Produktionsmitteln (insbesondere bei der Aktiengesellschaft) herausbildete und darüber hinaus die staatliche Rechtsordnung das fiktiv unbeschränkte Produktiveigentum in mannigfacher Form faktisch beschränkte (u. a. durch den gesetzlichen Arbeitnehmerschutz, das Streikrecht, die Mitbestimmung), wurde jedoch die Annahme eines unbeschränkten, privaten (oder auch staatlichen) Volleigentums weder in der neoklassischen Mikroökonomie noch in der neoliberalen Ordnungstheorie ganz aufgegeben.

Zwar arbeitet man außerhalb der traditionellen Modelle zum Teil schon seit langem durchaus mit realitätsnäheren Annahmen, und dies nicht nur hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse⁴, sondern auch der Willensbildung und damit des Verhaltens von Organisationen (Unternehmen, Staat) wie auch hinsichtlich deren Zielsetzungen. (Die „Gewinnmaximierung“ und das „Gemeinwohl“ wurden als unzureichend operationale oder irrelevante Zielvorstellungen durch differenziertere Zielsysteme ersetzt⁵.) Aber erst durch die Entwicklung des Property-Rights-Paradigmas wurde es möglich, all diese separaten Bemühungen in ein relativ einheitliches Konzept zu integrieren. Mit Hilfe von drei aufeinander

bezogenen Begriffskategorien, den Eigentumsrechten, den Transaktionskosten und der individuellen Nutzenmaximierung, wurden die restriktiven Annahmen der klassischen Mikrotheorie erweitert und dem auf diese Weise modifizierten Struktur-Verhaltens-Ergebniskonzept neue, vielversprechende Anwendungsmöglichkeiten erschlossen.

Eigentumsrechte

Wichtigster Baustein des Property-Rights-Paradigmas ist ein äußerst extensiver Eigentumsrechtsbegriff, der alle, nicht nur durch die Rechtsordnung, sondern auch durch Konvention und Tradition gegebene Handlungsmöglichkeiten bzw. -beschränkungen umfaßt, die Personen in bezug auf den Umgang mit knappen Gütern haben bzw. ihnen unterliegen. Er begreift damit Eigentumsrechte nicht in erster Linie als Rechte von Personen an Sachen als vielmehr als Rechte von Personen gegenüber anderen Personen in bezug auf den Umgang mit knappen Gütern. Eigentumsrechte sind demnach nicht nur die diversen Rechte an beweglichen und unbeweglichen Sachen des Sachenrechts des BGB, sondern auch die politischen Partizipations- und die Menschenrechte. Letztere sind für ökonomische Analysen insofern relevant, wie sie Einfluß haben auf das Verhältnis von Individuen bzw. Personenverbänden untereinander im Hinblick auf deren tatsächliche Dispositionsmöglichkeiten über knappe Güter.

Die Eigentumsrechte im Sinne des Property-Rights-Konzepts können sowohl mehr oder weniger spezifiziert, d. h. unterschiedlich konkretisiert, als auch inhaltlich verschieden ausgestaltet, also mehr oder weniger „verdünnt“, sein. Sie sind folglich in der Regel in eine unbestimmte Zahl von Rechtskomponenten aufspaltbar und somit übertragbar und auf die verschiedensten Träger (Individuen, Gruppen, Kollektive und den Staat) aufteilbar. Mithin können sie also auch selbst Gegenstand von Tauschakten sein.

Ein Beispiel

Die Bedeutung dieses Eigentumsrechtskonzepts für die ökonomische Analyse verdeutlicht das folgende Beispiel: Das üblicherweise schematisch als „Privateigentum“ behandelte Eigentum an einer deutschen Aktiengesellschaft erscheint in der Terminologie der Property Rights als ein Bündel verschiedener mehr oder weniger beschränkter Teil-Eigentumsrechte. Diese werden von unterschiedlichen Trägern wahrgenommen, wobei das Aktiengesetz nur den Rahmen für die Ausgestaltung dieses komplexen Rechtsverhältnisses absteckt und im übrigen dessen detaillierte Ausgestaltung der Unternehmenssatzung überläßt, und sind

⁴ Soz. B. Adolf A. Berle, Gardiner C. Means: The Modern Corporation and Private Property, New York 1956.

⁵ So u. a. in den sechziger Jahren durch Edmund Heinen in der betriebswirtschaftlichen Theorie und insbesondere in den siebziger Jahren durch die ökonomische Theorie der Politik. Vgl. Edmund Heinen: Das Zielsystem der Unternehmung, Wiesbaden 1966; Guy Kirisch: Ökonomische Theorie der Politik, Tübingen, Düsseldorf 1974; Bruno S. Frey: Moderne Politische Ökonomie, München, Zürich 1977.

durch unzählige Gesetze und einige Verfassungsnormen mehr oder weniger verdünnt. Die fiktiven „Privateigentümer“ der herkömmlichen Theorie, die Aktionäre, haben danach offenbar lediglich gewisse Partizipationsrechte am Unternehmen (z. B. Wahl des Aufsichtsrats) und ein Recht auf die Unternehmenserträge (Dividende). Diese Aktionärsrechte sind in unterschiedlichem Maße verdünnt, je nachdem ob ein einzelner Aktionär mehr als fünfzig oder fünfundzwanzig Prozent oder nur einen geringeren Anteil des Aktienkapitals hält. Andere Formen der Ausdünnung von Aktionärsrechten kann man z. B. im Depotstimmrecht und vor allem in der Arbeitnehmermitbestimmung sehen. Die Befugnis zur Leitung des Unternehmens steht bekanntlich dem Vorstand zu, der damit auch weitgehend eigenständig über das Sachkapital im Unternehmen verfügen kann. Ein Teil dieser Leitungs- und Verfügungsrechte ist zwar dem Aufsichtsrat vorbehalten. Dessen Möglichkeit zu ihrer wirksamen Wahrnehmung ist aber oft weniger durch rechtliche (gesetzliche oder satzungsgemäße) Tatbestände als durch geringe faktische Einwirkungs- und Kontrollmöglichkeiten äußerst begrenzt. Und last but not least ist das Leitungsrecht der Manager z. B. durch die Arbeitsschutzgesetze, das Betriebsverfassungsgesetz und Tarifverträge beschränkt.

Das Property-Rights-Konzept gestattet also einen differenzierteren Einblick in die Strukturen von Organisationen, die die Entscheidungen der in ihnen agierenden Individuen wesentlich beeinflussen. Es ermöglicht somit die Formulierung realitätsnäherer (und damit eher testbarer) Hypothesen zur Erklärung ihres Verhaltens. Das Konzept eröffnet darüber hinaus den Blick für die Vielfalt der Möglichkeiten der Ausgestaltung von Organisationen und Institutionen. Auch das läßt sich am Beispiel des Produktiveigentums verdeutlichen: Selbst wenn wir davon ausgehen, daß nur drei mögliche Eigentumssubjekte (Individuen, der Staat, die Arbeitnehmerschaft) als Träger der drei Eigentumsrechte (usus, abusus, usus fructus) am Unternehmen in Frage kommen, wobei erstere die Eigentumsrechte allein oder gemeinschaftlich innehaben können, ergeben sich daraus schon 27 verschiedene Typen des Produktiveigentums⁶.

Transaktionskosten

Während die neoklassische Mikrotheorie vom Ressourceneinsatz vollkommen absieht⁷, der zur Herbeiführung einer Transaktion notwendig ist, werden diese sogenannten Transaktionskosten im Rahmen der Property-Rights-Analyse als ein wesentlicher Bestimmungsgrund für das Individualverhalten explizit berücksichtigt.

Transaktionskosten sind die Kosten der Informationsgewinnung und -verarbeitung, von Verhandlungen, der Spezifizierung von Vereinbarungen, der praktischen Durchführung von Transaktionen, der Wahrung, Durchsetzung und Kontrolle erworbener Eigentumsrechte usw. Da ökonomische Transaktionen nur dann stattfinden werden, wenn der von den Individuen erwartete Nutzen einer Transaktion höher bewertet wird als deren Kosten, sind die Transaktionskosten für Art und Umfang der im Rahmen einer Wirtschaftsgesellschaft stattfindenden Tauschakte von erheblicher Bedeutung. Die Veränderung von Transaktionskosten, sei es durch veränderte Property Rights oder durch modifizierte Transaktionstechniken, beeinflußt somit die Allokation der Ressourcen.

Individuelle Nutzenmaximierung

Ein dritter wesentlicher Schritt in Richtung auf mehr Wirklichkeitsnähe der Theorie ist die Einführung des Konzepts der individuellen Nutzenmaximierung, das nicht erst im Rahmen der Property-Rights-Analyse erfolgte, für diese aber von grundlegender Bedeutung ist. Neu daran ist, daß es zum einen auch das Handeln von Organisationen auf individuelles Handeln zurückführt und zum anderen das Nutzenkonzept erheblich ausweitet. Wenn in den Modellen der traditionellen Theorie Haushalte ihren Konsumnutzen, Unternehmen ihre Gewinne und der Staat etwa gar das „Gemeinwohl“ zu „maximieren“ trachten, also neben den Individuen auch Organisationen bestimmte Ziele oder Zielsysteme optimieren wollen, wird jetzt darauf abgestellt, daß nicht Organisationen handeln, sondern Individuen in Organisationen, deren Handlungsmaxime darin besteht, für sich selbst ein Höchstmaß an psychischem und physischem Wohlbefinden herzustellen.

Dieses Konzept bezieht alle denkbaren Nutzenkomponenten ein, insbesondere auch immaterielle Nutzen aller Art bis hin zum Nutzen, der etwa aus der dadurch gewonnenen Selbstachtung resultiert, daß man sich entsprechend den akzeptierten ethischen oder moralischen Normen verhält. Bedeutsamer noch als die Erweiterung des Nutzenkonzepts ist die Auffassung von Organisationen als Gebilden, in denen nutzenmaximierende Individuen tätig sind. Inwieweit z. B. die in einer Organisation (Unternehmen, Parteien, Staat) tätigen Menschen die (etwa satzungsgemäß) vorgegebenen Organisationsziele anstreben, hängt u. a. wesentlich davon ab, inwieweit die Ziele der handelnden Individuen

⁶ Vgl. Dieter L ö s c h , a.a.O., S. 195-198.

⁷ Zur Vernachlässigung von Transaktionskosten im Modell der vollständigen Konkurrenz vgl. Lothar W e g e n k e l : Gleichgewicht, Transaktionskosten und Evolution, Tübingen 1981, S. 16 f.

zu diesen Organisationszielen komplementär sind und welche unkontrollierten Handlungsspielräume den einzelnen verbleiben – also nicht zuletzt auch von der Ausgestaltung der Property Rights innerhalb der Organisationen.

Das Analyse-Muster

Eigentumsrechte, Transaktionskosten und das generalisierte Nutzenmaximierungskonzept eröffnen im Zusammenwirken neue analytische Perspektiven. Die differenziertere Sicht der verhaltensbestimmenden Property-Rights-Strukturen ermöglicht erst in Verbindung mit näher spezifizierten Annahmen über die Ziele, die hinter individuellen Wahlhandlungen stehen, und unter Berücksichtigung von transaktionskostenbedingten Verhaltensrestriktionen sehr detaillierte Modellanalysen der Auswirkungen (formeller wie informeller, also rechtlicher wie faktischer) organisatorischer und institutioneller Gegebenheiten, und zwar nicht nur auf der Mikro-, sondern auch auf der Meso- und Makroebene. Darüber hinaus erweitert das Property-Rights-Paradigma den Anwendungsbereich des neoklassischen Struktur-Verhaltens-Ergebnis-Ansatzes ganz entscheidend durch dessen Dynamisierung, d. h. durch die explizite Einbeziehung der Feedbacks der Transaktionsergebnisse (Allokation, Distribution, Innovation) sowohl auf die Verhaltensparameter Nutzenfunktion und Transaktionskosten als auch auf das Strukturgefüge der Property Rights (vgl. die Graphik).

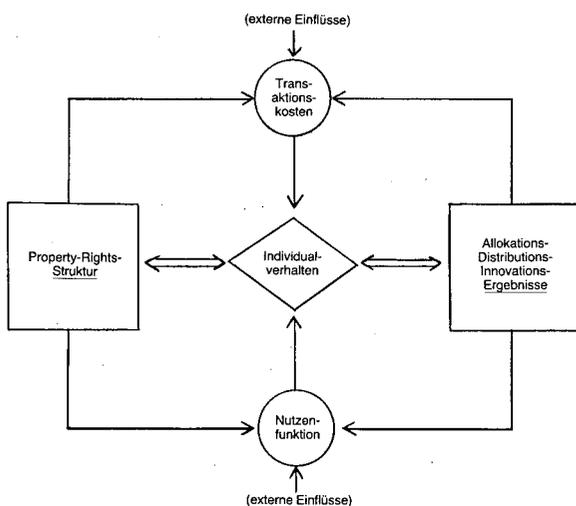
der Property-Rights-Analyse werden nicht nur die Allokationsergebnisse bestimmter Eigentumsrechtsstrukturen zu erklären bzw. zu prognostizieren versucht. Es wird vielmehr auch der Versuch unternommen, ausgehend von bestimmten Allokations-, Distributions- und Innovationszielen, zieladäquate Eigentumsstrukturen abzuleiten, also präskriptive oder sozialtechnologische Aussagen zu machen. Schließlich wird mit Hilfe des erweiterten und durch die Berücksichtigung von Feedbacks dynamisierten Paradigmas auch die Erklärung und Prognose des institutionellen und sozialen Wandels versucht. Dabei wird analysiert, wie durch externe oder interne Veränderungen (z. B. technische Neuerungen, die die Transaktionskosten senken) zirkuläre Anpassungsreaktionen ausgelöst werden, die den institutionellen Rahmen von Wirtschaft und Gesellschaft im Zeitablauf nachhaltig umgestalten.

Anwendungsfelder

Bei den Anwendungsversuchen der Property-Rights-Analyse läßt sich eine Reihe von Anwendungsfeldern unterscheiden. Eine breite Verwendung findet die Property-Rights-Analyse insbesondere bei der Erklärung bestimmter Allokations-, Verteilungs- und Innovationsergebnisse als Folge bestimmter Property-Rights-Arrangements unter Berücksichtigung der Transaktionskosten und mehr oder weniger spezifizierter Verhaltensannahmen⁸. In statischer bzw. komparativ-statischer Analyse lassen sich so die unterschiedlichen Ergebnisse verschiedenartiger Organisationsstrukturen, z. B. von Betrieben, Unternehmen, der Sozialversicherung, des Gesundheitssystems, der Wirtschaftsordnung, der Bürokratie, der politischen Partizipation usw., ableiten. Die Formulierung von Erklärungshypothesen dieser Art ist das wohl naheliegendste und auch häufigste Anwendungsfeld der Property-Rights-Analyse.

Hierher gehören die Arbeiten, die z. B. den technologischen Rückstand des realen Sozialismus aus den für diese Systeme charakteristischen Eigentumsverhältnissen an Produktionsmitteln zu erklären versuchen. Ein anderes Beispiel ist die Erklärung der Schwächen des Gesundheitswesens der Bundesrepublik (insbesondere der „Kostenexplosion“) aus der Art und Weise, wie der Staat regulierend in diesen Sektor eingreift, etwa indem zu zeigen versucht wird, daß die geltenden gesetzlichen Bestimmungen die Herausbildung effizienterer Property-Rights-Strukturen in diesem Bereich behindern. Schließlich wird beispielsweise die „neue Woh-

Das Property-Rights-Paradigma



Aus alledem ergibt sich die Möglichkeit einer nahezu universellen Verwendung des ursprünglich für die Mikroökonomik konzipierten Modellschemas. Im Rahmen

⁸ Viele weniger weit reichende Arbeiten begnügen sich schon mit der Erklärung von Individualverhalten mittels Eigentumsrechten, Transaktionskosten und Individualpräferenzen als Verhaltensdeterminanten, ohne ausführlich auf die Ergebnisse dieses Verhaltens einzugehen.

nungsnot“ damit erklärt, daß das zweite Wohnraumkündigungsschutzgesetz die Property Rights der Vermieter zugunsten der Mieter stark verdünnte.

Sozialtechnologische Ziele

Den erklärenden Analysen mit Hilfe des Property-Rights-Ansatzes liegt meist ein sozialtechnologisches Erkenntnisinteresse zugrunde. In aller Regel wird implizit oder explizit die Frage gestellt, wie durch veränderte Property-Rights-Strukturen verbesserte Outputs z. B. von Organisationen, Märkten oder Wirtschaftssystemen erreicht werden könnten. Dieses ehrgeizige Untersuchungsziel verlangt jedoch nach systematischen detaillierten Ziel-Mittel-Analysen, in deren Rahmen – ausgehend von vorgegebenen Ergebnisnormen (Zielsystemen) – versucht werden müßte, optimale Property-Rights-Strukturen abzuleiten. Die vielfältigen Schwierigkeiten solcher Ziel-Mittel-Analysen machen jedoch die Analyse optimaler Property-Rights-Strukturen problematisch. Zu diesen Schwierigkeiten gehört u. a. das Problem, Zielsysteme zu konkretisieren, aber auch das Phänomen der Äquifunktionalität unterschiedlicher Systemstrukturen, d. h. die Tatsache, daß gleiche Ziele nicht selten mit unterschiedlichen institutionellen Arrangements erreichbar erscheinen. Ziel-Mittel-Analysen dieser Art mit Hilfe der Property-Rights-Analyse finden sich deshalb bisher nur für relativ überschaubare Fragestellungen, z. B. in der betrieblichen Organisationstheorie etwa hinsichtlich der Frage, wie beispielsweise die Leistungsmotivation der Mitarbeiter durch eine entsprechende Ausgestaltung der hierarchischen Strukturen im Unternehmen maximiert werden kann. Eine andere in diesem Zusammenhang untersuchte Problemstellung ist z. B. die Frage, wie Property Rights an freien Gütern spezifiziert werden könnten, um deren Vergeudung und die daraus resultierenden Umweltschäden zu verhindern. Schließlich zielt eine ganze Reihe von Arbeiten darauf ab, zu zeigen, daß und wie die staatliche Rechtsordnung durch Transaktionsverbote oder -erschwernisse die Herausbildung optimaler Property-Rights-Strukturen verhindert. Geklärt werden soll, wie die Rechtsordnung ausgestaltet werden kann, damit sie das Entstehen von Märkten, von denen optimale Allokationsergebnisse erwartet werden, nicht behindert.

Dynamische Analysen

Im Rahmen dynamischer Analysen wird der Property-Rights-Ansatz schließlich zu einer Methode, mit deren Hilfe die Entstehung und Veränderung von Institutionen aller Art, also der wirtschaftliche und soziale Wandel erklärt werden. Die Ziele sind sehr weitreichend, und man integriert und erweitert selbst die Marx'sche Stufentheorie, nach der die Entwicklung der Produktivkräfte (der

Produktionstechnik) eine Anpassung der Produktionsverhältnisse (der Property Rights) erzwingt. Hierbei versucht man zu zeigen, wie Veränderungen der relativen Faktorknappheit und/oder der Transaktions- und Produktionstechnik über ihre Allokations-, Distributions- und Innovationsergebnisse auf den gesamten institutionellen Rahmen von Wirtschaft und Gesellschaft zurückwirken. Modifizierte Nutzenfunktionen und Transaktionskosten verändern Verhaltensweisen, die ihrerseits neue Allokations- und Verteilungswirkungen und neue Produktions- und Transaktionstechniken hervorbringen. In dieser Anwendung wird die Property-Rights-Analyse zu einem methodischen Grundkonzept für die Wirtschaftsgeschichte, zu einer allgemeinen Entwicklungstheorie, mit deren Hilfe z. B. zu erklären versucht wird, wieso es in Europa (und da wiederum gerade in England) zur Herausbildung kapitalistischer Strukturen und durch diese zur industriellen Revolution kam. Gleichzeitig wird dabei der Frage nachgegangen, warum frühere Wirtschaftsgesellschaften den von ihnen produzierten Überschuß nicht in einer derart wirksamen, wohinstandsfördernden Weise produktiv zu absorbieren willens oder in der Lage waren.

Darüber hinaus findet der Property-Rights-Ansatz auch Verwendung im Rahmen von Untersuchungen, die sehr viel konkretere Fragen der Entstehung von Institutionen und ihrer Veränderung analysieren wollen. So wird z. B. die Herausbildung der Institution „Unternehmen“ mit Hilfe des Transaktionskostenkonzepts als Versuch erklärt, Transaktionskosten zu vermeiden und positive externe Effekte zu internalisieren. Entsprechend werden die Unternehmenskonzentration, das Patentwesen, das jeweils geltende Bodenrecht usw., bis hin zu Einzelheiten des Vertragsspielerstatus des Deutschen Fußball-Bundes (Ablösesummen), mit dem Property-Rights-Instrumentarium zu erklären versucht.

Chancen und Probleme

Es ist sehr schwierig, die Möglichkeiten und Grenzen eines noch relativ neuen und dabei so außerordentlich vielfältig angewandten Ansatzes, wie es die Property-Rights-Analyse darstellt, einzuschätzen, zumal sich deren Entwicklung noch in vollem Gang befindet.

Unbestreitbar dürfte sein, daß der Property-Rights-Ansatz durch die Überwindung der zu engen Realitätsperspektive der neoklassischen Theorie einen gewissen Durchbruch in Richtung auf die Gewinnung empirisch gehaltvollerer und entsprechend überprüfbarer Hypothesen darstellt. Auf der anderen Seite führt aber gerade die Ersetzung relativ deutlich umrissener institutioneller Prämissen, mit denen die herkömmliche Theorie arbeitete, dazu, daß infolge eines zu extensiven Ge-

brauchs der Kategorien Eigentumsrechte, Transaktionskosten und Individualnutzen das Ziel, empirisch überprüfbare Hypothesen zu liefern, gründlich verfehlt wird. So werden meist die Transaktionskosten nicht operational definiert, geschweige denn spezifische Transaktionskostenarten (wenigstens hinsichtlich ihrer relativen Größenordnungen) quantifiziert. Empirische Überprüfungen der gewonnenen Hypothesen sind daher unmöglich.

Das gleiche gilt für das Nutzenkonzept, das oft in so wenig konkreter Form verwandt wird, daß jedes beliebige Verhalten von Individuen aus entsprechenden Modifikationen der Nutzenannahmen erklärbar ist. Wenn dann noch bestimmte, in der Realität beobachtbare, mit favorisierten Hypothesen nicht in Einklang zu bringende Tatbestände als Folgen von ad hoc veränderten Nutzenkomponenten interpretiert werden, enthüllt eine derart immunisierte Theorie ihren spekulativen Charakter vollends.

Die erfolgreiche Anwendung der Property-Rights-Analyse scheint somit wesentlich davon abzuhängen, inwieweit es gelingt, an die Stelle der konkreten, aber zu engen neoklassischen Prämissen weitere, aber immer noch hinreichend konkrete Annahmen sowohl über die praxisrelevanten Gestaltungsformen der Eigentumsverhältnisse als auch die typischen individuellen Zielsysteme und Verhaltensreaktionen einzuführen und die Transaktionskosten zu operationalisieren. Dabei können sich für unterschiedliche Untersuchungszwecke durchaus voneinander abweichende Prämissensets als nützlich erweisen.

Normative Elemente

Ein akutes Problem der Property-Rights-Analyse ist die Gefahr, daß sich über sie versteckte normative Ele-

mente in die ökonomische Theorie einschleichen. So wird z. B. das Theorem, daß der freiwillige Tausch ausreichend spezifizierter Property Rights an Gütern und Rechten bei Transaktionskosten von Null eine pareto-optimale Allokation der Ressourcen herstellt, weil alle Individuen solange tauschen, bis ihre Nutzenfunktion durch weitere Tauschakte nicht weiter optimiert werden kann, oft so interpretiert, daß jegliche Tauschhemmnisse, seien sie rechtlicher (z. B. staatliche Verbote) oder faktischer Art (Transaktionskosten), nach Kräften zu minimieren, wenn nicht völlig zu beseitigen seien. Soweit aber vom Staat gesetzte Tauschhemmnisse aus normativen, etwa gesellschaftspolitischen Gründen (Solidarität, Gerechtigkeit, Humanität, Machtausgleich) nach den Regeln eines allgemein akzeptierten politischen Bargaining (etwa im demokratischen Prozeß) zustande kamen, kann nicht einfach gefolgert werden, daß ihre Beseitigung die gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt steigert⁹.

Insgesamt kann man feststellen, daß die Property-Rights-Analyse einen frischen Wind in die ökonomische Theorie gebracht hat. Auf begrenzte Fragestellungen angewandt, kann sie durchaus dem Anspruch gerecht werden, realitätsnahe, empirisch überprüfbare Hypothesen zu liefern. In ihrer sozialtechnologischen Verwendung im Rahmen von Ziel-Mittel-Analysen leistet sie jedoch deutlich weniger; weitgehend spekulativ erscheinen schließlich noch die Ergebnisse der auf der Property-Rights-Analyse fußenden Theorie des institutionellen und sozialen Wandels.

⁹ Inwieweit dies der Fall sein wird, hängt von den politischen Institutionen ab, die ihrerseits das Ausmaß determinieren, in dem die individuellen Präferenzen der Bürger sich bei der (nicht-marktlichen) Bestimmung des Haushaltsrahmens für marktliche Transaktionen durchsetzen können. Vgl. hierzu das auf der Baseler Tagung des Vereins für Socialpolitik von James M. Buchanan gehaltene Einführungsreferat.

HERAUSGEBER: HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg (Präsident: Prof. Dr. Armin Gutowski, Ständiger Vertreter des Präsidenten: Prof. Dr. Hans-Jürgen Schmahl)

Geschäftsführend: Dr. Otto G. Mayer

REDAKTION:

Dr. Klaus Kwasniewski (Chefredakteur), Dipl.-Vw. Rainer Erbe, Dipl.-Vw. Claus Hamann, Helga Lange, Helga Wenke, Dipl.-Vw. Irene Wilson, M.A., Dipl.-Vw. Klauspeter Zanzig

Anschrift der Redaktion: Neuer Jungfernstieg 21, 2000 Hamburg 36, Tel.: (040) 3562306/307

VERTRIEB:

manager magazin Verlagsgesellschaft mbH, Marketingabteilung, Postfach 11 1060, 2000 Hamburg 11, Tel.: (040) 3007624

Bezugpreise: Einzelheft: DM 8,50, Jahresabonnement DM 96,- (Studenten: DM 48,-)

VERLAG UND HERSTELLUNG:

Verlag Weltarchiv GmbH, Neuer Jungfernstieg 21, 2000 Hamburg 36, Tel.: (040) 3562500

Anzeigenpreisliste: Nr. 13 vom 1. 7. 1974

Erscheinungsweise: monatlich

Druck: Buch- und Offsetdruckerei Wunsch, 8430 Neumarkt/Opf.

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages Weltarchiv GmbH ist es nicht gestattet, die Zeitschrift oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) oder auf eine andere Art zu vervielfältigen. Copyright bei Verlag Weltarchiv GmbH.